

waren, hatten sie ein Brett angehoben und sie unter die Bühne geworfen. Sie hatten auf sie uriniert, als sie dort unten lag. Dann waren sie wieder nach vorne gegangen. Sie spielten eine Polka, als die Polizisten das Mädchen aus dem Matsch zogen.

—

»Verteidigung ist Kampf, Kampf um die Rechte des Beschuldigten.« Der Satz stand in dem kleinen Buch mit rotem Plastikumschlag, das ich damals immer mit mir herumtrug. Es war das »Taschenbuch des Strafverteidigers«. Ich hatte gerade mein zweites Examen gemacht und war vor ein paar Wochen zur Anwaltschaft zugelassen worden. Ich glaubte an den Satz. Ich dachte, ich wüsste, was er bedeutet.

Ein Studienfreund rief an und fragte, ob ich bei

einer Verteidigung mitwirken wolle, man brauche noch zwei Anwälte. Natürlich wollte ich, es war ein erster großer Fall, die Zeitungen waren voll davon, und ich glaubte, das sei mein neues Leben.

In einem Strafverfahren muss niemand seine Unschuld beweisen. Niemand muss reden, um sich zu verteidigen, nur der Ankläger muss Beweise vorlegen. Und das war auch unsere Strategie: Alle sollten einfach schweigen. Mehr mussten wir nicht tun.

Die DNA-Analyse war noch nicht lange vor den Gerichten zugelassen. Die Polizisten hatten die Kleidung des Mädchens im Krankenhaus gesichert und in einen blauen Müllsack gestopft. Sie legten ihn in den Kofferraum des Dienstwagens, er sollte zur Gerichtsmedizin gebracht werden. Sie glaubten, alles richtig zu machen. Der Wagen stand in der Sonne,

Stunde um Stunde, und in der Hitze wuchsen Pilze und Bakterien unter der Plastikfolie, sie veränderten die DNA-Spuren, und niemand konnte sie mehr auswerten.

Die Ärzte retteten das Mädchen und zerstörten die letzten Beweise. Sie lag auf dem OP-Tisch, ihre Haut wurde gereinigt. Die Spuren der Täter in ihrer Vagina, in ihrem After und auf ihrem Körper wurden abgewischt, niemand dachte an etwas anderes als die Notversorgung. Viel später versuchten die Polizisten und der Gerichtsmediziner aus der Hauptstadt, den Abfall aus dem OP zu finden. Irgendwann gaben sie auf, sie saßen um drei Uhr morgens in der Kantine des Krankenhauses vor hellbraunen Tassen mit kaltem Filterkaffee, sie waren müde und hatten keine Erklärung. Eine Krankenschwester sagte, sie sollten nach Hause gehen.

Die junge Frau konnte die Täter nicht

nennen, sie konnte die Männer nicht auseinanderhalten; unter Schminke und Perücken hatten alle gleich ausgesehen. Bei der Gegenüberstellung wollte sie nicht hinsehen, und als sie sich doch überwand, konnte sie keinen erkennen. Niemand wusste, welcher der Männer bei der Polizei angerufen hatte, aber es war klar, dass es einer von ihnen gewesen war. Für jeden Einzelnen musste deshalb gelten, dass er der Anrufer sein konnte. Acht waren schuldig, aber jeder konnte auch der eine Unschuldige sein.

---

Er war mager. Kantiges Gesicht, Goldbrille, vorspringendes Kinn. Damals war das Rauchen in den Besucherzellen der Haftanstalten noch erlaubt, er rauchte unzählige Zigaretten. Während er sprach, bildete sich Speichel in

seinen Mundwinkeln, die er mit einem Taschentuch auswischte. Er war schon zehn Tage in Haft, als ich ihn das erste Mal sah. Für mich war die Situation so neu wie für ihn, ich erklärte ihm zu ausführlich seine Rechte und das Verhältnis zwischen Mandant und Anwalt, Lehrbuchwissen aus Unsicherheit. Er erzählte von seiner Frau und den beiden Kindern, von seiner Arbeit und endlich vom Volksfest. Er sagte, es sei zu heiß gewesen an diesem Tag und dass sie zu viel getrunken hätten. Er wisse nicht, warum das geschehen sei. Das war alles, was er sagte – es sei zu heiß gewesen. Ich habe ihn nie gefragt, ob er mitgemacht hatte, ich wollte es nicht wissen.

Die Anwälte übernachteten in dem Hotel am Marktplatz der Stadt. In der Wirtsstube diskutierten wir die Akte. Es gab Fotos von der jungen Frau, von ihrem geschundenen Körper,